

Elternbrief „Schulbetrieb ab 10.08.2020“



Borgstedt, 07.08.2020

Liebe Elternschaft der Grundschule Borgstedt,

anbei alle Informationen zum Schulbetrieb ab dem 10.08.2020 an der Grundschule Borgstedt.

Auch wenn zunehmend Lockerungen eintreten und das Bewusstsein für geltende Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen in der Gesellschaft immer mehr zurückgehen, befinden wir uns nach wie vor in einer besonderen Situation. Ich bitte Sie daher, den Elternbrief mit Ihren Kindern zu besprechen, sie auf die nach wie vor besondere Situation in der Schule hinzuweisen und die notwendigen Hygieneregeln durch zu gehen. Nur so ist es uns möglich einen geregelten Schulablauf unter den uns auferlegten Vorgaben zu organisieren und unseren Beitrag für die Gesundheit aller zu leisten.

Belehrung

Vom Ministerium gibt es eine Belehrung zum Umgang mit möglichen Infektionskrankheiten in der Schule. Diese Belehrung werden wir allen Kindern am Montag in Papierform mitgeben. **Diese Belehrung muss unterschrieben am Dienstag, den 11.08.2020 unbedingt wieder mit in die Schule gebracht werden.** Liegt die Unterschrift nicht vor, dürfen wir Ihr Kind nicht beschulen und müssen es abholen lassen. Die Belehrung finden Sie ab heute auf unserer Homepage unter „Elternbriefe“ zum Herunterladen. Sie können die unterschriebene Belehrung somit auch schon am Montag abgeben.

Schulbetrieb ab dem 10.08.2020

Gemäß Ministerium tritt an den Schulen ab dem 10.08.2020 an die Stelle des Abstandsgebots das Kohortenprinzip und damit ein Schulbetrieb unter regulären Bedingungen. Durch die Festlegung von Kohorten soll die Infektionsgefahr verringert werden, da zwischen den einzelnen Kohorten im Schulalltag kein Kontakt herrschen soll. Kohorten können durch eine Klasse, Lerngruppen oder Jahrgänge definiert werden. Innerhalb der Kohorte wird auf die Einhaltung der Abstandsregeln und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verzichtet.



Anhand der Vorgaben aus dem Ministerium und den individuellen personellen sowie räumlichen Rahmenbedingungen, die an jeder Schule unterschiedlich sind, erarbeitet jede Schule ein eigenes Konzept. Wundern Sie sich also bitte nicht, wenn andere Schulen den Schulbetrieb anders organisieren.

Der Schulbetrieb an der Grundschule Borgstedt wird nach den Sommerferien wie nachfolgend aufgeführt organisiert.

Kohorteneinteilung

Die Kohorteneinteilung erfolgt nach Jahrgängen (Kohorte 1 = Klassenstufe 1, Kohorte 2 = Klassenstufe 2, ...), wobei die Kohorten soweit es möglich ist in jeweils zwei Lerngruppen geteilt werden.

Stundenplan

Mit dem Schulstart gibt es wieder einen regulären Stundenplan. Der Stundenplan wird den Kindern am ersten Schultag durch die Klassenlehrkraft ausgeteilt.

Regulärer Stundenplan bedeutet:

- Der Unterricht beginnt um 7.55 Uhr (die Schule öffnet um 7.40 Uhr).
- Für Klasse 1 und 2 endet die Schule um 11.50 Uhr.
- Für Klasse 3 und 4 endet die Schule um 12.50 Uhr.
- Es gelten wieder die gewohnten Pausen- und Stundenzeiten.
- Es werden wieder alle Fächer, teilweise mit Einschränkungen, unterrichtet.

Eingeschränkte Fächer

Der Schwimmunterricht und das Singen im Musikunterricht sind momentan untersagt. Der Sportunterricht soll möglichst unter Einhaltung der Abstandsregeln und im Freien erfolgen. Denken Sie im Hinblick auf den Sportunterricht bitte an witterungsgerechte Kleidung.

Pausenregelung

Der Schulhof wird in vier Bereiche eingeteilt. Jeder Kohorte (Klassenstufe) wird ein Bereich zugeteilt. Die Kinder werden durch die Fachkraft zu ihrem Pausenbereich geführt und dort wieder abgeholt.

Projektunterricht

Mit den Projekten starten wir ab der 3. Schulwoche. Die Projekte werden kohortenweise angeboten, um Kontaktsituationen zu vermeiden. Die Projekte für Klassenstufe 3 und 4 werden durch die Kinder in der Schule gewählt. Die Projekte für Klasse 1 (Schulstarter) und Klasse 2 (Medienbildung) sind vorgegeben.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt wieder wie gewohnt.



Schulveranstaltungen

Alle Schulveranstaltungen bis zu den Herbstferien können leider nicht durchgeführt werden. Dies betrifft unseren Lauftag.

Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung erfolgt wie gewohnt. Da für die Sicherstellung der Betreuungsangebote die Kohortenregelung ausgeweitet werden kann, gibt es zwei Betreuungsgruppen (Betreuungsgruppe 1 = Klassenstufe 1 und 2, Betreuungsgruppe 2 = Klassenstufe 3 und 4).

Mittagessen

Wir können wie bisher ein Mittagessen über den Förderverein anbieten. Der Speiseplan kann auf der Homepage des Fördervereins (www.foedern-betreiben.de) oder über die Verlinkung der Schulhomepage eingesehen werden. Die Anmeldung zum Mittag erfolgt über den Förderverein.

Schulpflicht ab dem 10.08.2020

Für alle Schulkinder besteht ab Montag Schulpflicht. Ausnahmen können sich bei Kindern ergeben, die selbst einer Risikogruppe angehören.

Diese Kinder werden auf Antrag der Eltern unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung von der Präsenzpflicht befreit und aus der Distanz in den Unterricht eingebunden, wenn sie selbst attestiert einem erhöhten Risiko bei einer Infektion ausgesetzt sind. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt zu uns auf.

Schülerbeförderung

Die Beförderung durch die Autokraft findet in vollem Umfang statt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Mindestabstand im Bus nicht immer eingehalten werden kann.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV gilt auch im Schülerverkehr!

Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Zum Schutz aller Kinder und der betreuenden Kollegen bitte ich Sie, mit Ihren Kindern die allgemeinen sowie die im Anhang aufgeführten Hygienevorgaben im Vorfeld zu besprechen und sie auf die besondere Situation in der Schule aufmerksam zu machen.

Liegen Krankheitssymptome bei Kindern oder Mitgliedern der häuslichen Gemeinschaft vor, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten (z. B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel und Gliederschmerzen), so dürfen die Kinder am schulischen Präsenzbetrieb grundsätzlich nicht teilnehmen. Treten diese Symptome in der Schule auf müssen die Kinder von uns isoliert und nach Hause geschickt werden. Die Teilnahme ist erst dann wieder möglich, wenn aufgrund einer ärztlichen Untersuchung der Schulbesuch als unbedenklich eingestuft wird oder mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.



Eine Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes besteht in der Schule nicht. Sie wird jedoch außerhalb der Klassengemeinschaft **dringendst empfohlen**. In der Schule ist es daher ratsam, auf dem Schulhof und im Schulgebäude einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Im Klassenraum und innerhalb der Kohorte kann diese abgenommen werden.

Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen an der Grundschule Borgstedt siehe Anhang!

Außerschulische Personen und Gäste auf dem Schulgelände

Für alle Gäste und Besucher sind die nachfolgenden Regeln verbindlich.

- Auf dem gesamten Schulgelände (Schulhof und Schulgebäude) gilt für Gäste und Besucher Maskenpflicht.
- Ein Betreten des Schulgebäudes durch außerschulische Personen ist aus Hygienegründen untersagt und erfolgt nur im Ausnahmefall und nur für einen so geringen Zeitraum wie absolut nötig.
- Das Abholen und Bringen von Kindern durch Eltern ist kein Ausnahmefall, der zum Betreten des Schulgebäudes berechtigt.
- Aufenthalte auf dem Schulhof sind ebenfalls zu vermeiden und so kurz wie möglich zu halten.
- Kontaktsituationen mit anderen Personen außer dem eigenen Kind, sind unbedingt zu vermeiden.

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis und wünsche allen einen guten Start ins neue Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen aus der Grundschule Borgstedt

Michael Jaekel



Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen an der Grundschule

Borgstedt

Eine Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes besteht in der Schule nicht. Sie wird jedoch empfohlen, insbesondere sobald der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. In der Schule ist es daher ratsam, auf dem Schulhof und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sobald ein Kind im Klassenraum ist oder sich innerhalb seiner Jahrgangskohorte befindet, kann diese abgenommen werden.

Allgemeine Hygieneregeln

- Mindestabstand von 1,50 m einhalten (2 große Schritte).
- Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Regelmäßiges und häufiges Händewaschen
 - beim Betreten des Schulgebäudes,
 - nach dem Toilettengang,
 - vor und nach dem Essen.
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben.
- Bei Bewegungen im Schulgebäude ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes dringend zu empfehlen.
- Die Kinder bleiben in ihrer Jahrgangskohorte. Ein Kontakt zwischen den Jahrgangskohorten ist zu vermeiden. Einhaltung der Abstandsregeln!
- Persönlicher Kontakt auch innerhalb der Jahrgangskohorten ist zu vermeiden (Hände schütteln, umarmen, drücken, ...).
- Alle Kinder halten sich möglichst nur in ihrem Klassenraum auf. Der Besuch anderer Klassenräume und der längere Aufenthalt auf den Fluren und Toiletten ist zu vermeiden.
- Der Austausch von Material unter den Kindern ist zu vermeiden.

Auf dem Weg zur Schule

- keine Grüppchenbildung
- Einhaltung der Abstandsregeln
- Im Bus ist eine Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Im Bus sitzt jeder allein (wenn möglich).

Auf dem Schulhof vor Schulbeginn

- keine Grüppchenbildung
- Einhaltung der Abstandsregelung
- Sobald die Schule geöffnet ist, geht jeder in seinen Klassenraum, niemand hält sich dann noch auf dem Schulhof auf.

Im Schulgebäude

- Die Straßenschuhe bleiben an und werden ordentlich abgetreten. Es werden keine Puschen angezogen.
- Die Jacken werden im Klassenraum über den Stuhl gehängt, die Garderoben werden nicht genutzt.
- In den Fluren gehen wir immer auf der rechten Seite. Die Bodenmarkierungen sind zu beachten. Einhaltung der Abstandsregeln!
- Die Türen im Schulgebäude sind möglichst offen zu halten. Eine Ausnahme bilden die Türen der Toilettenkabinen.

- Die Klassenräume werden regelmäßig gelüftet. Während der Pause erfolgt eine Stoßlüftung.

Auf der Toilette

- Die Toilettenräume dürfen immer nur von Kindern einer Jahrgangskohorte zurzeit benutzt werden.
- Die Wartebereiche vor den Toiletten sind zu beachten.
- Einhaltung der Abstandsregeln.

Auf dem Schulhof in der Pause

- Der Pausenhof wird in vier Bereiche eingeteilt (ein Bereich je Jahrgangskohorte).
- Die einzelnen Jahrgangskohorten werden durch die Fachlehrkraft in Ihren Pausenbereich geführt, verbringen dort die Pause und werden dort auch wieder abgeholt.

Beim Mittag

- Vor und nach dem Essen Hände waschen.
- Einhaltung der Abstandsregeln.
- Die Kinder setzen sich direkt an einen Tisch. Kinder aus unterschiedlichen Jahrgangskohorten sitzen an verschiedenen Tischen. Einhaltung der Abstandsregeln!
- Das Essen sowie Besteck und Geschirr werden von einer Betreuungskraft zum Platz gebracht und abgeräumt.
- Die Tische werden im Anschluss an das Mittagessen gesäubert und desinfiziert.

Auf dem Heimweg

- Keine Grüppchenbildung.
- Einhaltung der Abstandsregeln
- Die Buskinder stellen sich anhand der Bodenmarkierungen hintereinander auf. Einhaltung der Abstandsregeln!
- Im Bus ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Im Bus sitzt jeder allein (wenn möglich).

Außerschulische Personen und Gäste

- Auf dem gesamten Schulgelände (Schulhof und Schulgebäude) gilt für Gäste und Besucher Maskenpflicht.
- Ein Betreten des Schulgebäudes durch außerschulische Personen ist aus Hygienegründen untersagt und erfolgt nur im Ausnahmefall und nur für einen so geringen Zeitraum wie absolut nötig.
- Das Abholen und Bringen von Kindern durch Eltern ist kein Ausnahmefall, der zum Betreten des Schulgebäudes berechtigt.
- Aufenthalte auf dem Schulhof sind ebenfalls zu vermeiden und so kurz wie möglich zu halten.
- Kontaktsituationen mit anderen Personen außer dem eigenen Kind, sind unbedingt zu vermeiden.

Gemeinsam achten wir auf diese Punkte und erinnern uns gegenseitig auf eine freundliche und hilfsbereite Art, wenn etwas vergessen wird.